

Stadtgemeinde Leibnitz

Hauptplatz 24, 8430 Leibnitz

Tel.: +43 3452/82423 - Fax: +43 3452/84811

Zahl: 131-9/2025/Fri 2922

Leibnitz, 06.02.2026

Gegenstand: Dr. Fritz Wilfried
Baubewilligung den für Abbruch des bestehenden
Wirtschaftsgebäude und überdachten Abstellplatz
Zubau einer Ordination beim bestehenden Gebäude sowie
Errichtung von 10 nicht überdachten Stellplätzen
auf Gst 384/5 und .848 je KG Leibnitz
Mariengasse 6

Kundmachung und Ladung

zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 22.12.2025 hat Herr Dr. med. univ. Wilfried Fritz gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes LGBI. Nr. 59/1995 (BauG) idgF. um die Erteilung der Baubewilligung zwecks

- **Abbruch des bestehenden Wirtschaftsgebäude und überdachten Abstellplatz**
- **Zubau einer Ordination beim bestehenden Gebäude sowie Errichtung von 10 nicht überdachten Stellplätzen**

auf Gst 384/5 und .848 je KG Leibnitz angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 idgF. i.V.m dem § 25, BauG die örtliche und mündliche Bauverhandlung für

Montag, den 23.02.2026, um ca. 08:00 Uhr

mit Zusammentritt an Ort und Stelle

anberaumt.

Verhandlungsleiter: **Michael Paulitsch**

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG idgF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG idgF.(subjektiv-öffentliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten im Stadtgemeindeamt (Standort Sparkassenplatz 4b) zur allgemeinen Einsicht auf.

Als Vorbereitung zur Bauverhandlung sind die Grundstücksgrenzen sowie die Lage von geplanten Neu- und Zubauten von Gebäuden zu kennzeichnen.

Mit Zustellnachweis (Rsb):

Bauwerber/Eigentümer	Dr. med. univ. Fritz Wilfried	Hirschengasse 12, 8045 Graz
Planverfasser	REAL BAU GMBH	Altenmarkt 10b, 8430 Leibnitz
Aus datenschutzrechtlichen Gründen unterbleibt die Erwähnung von Namen und Adressen der geladenen Anrainer		

Zur weiteren Information an:

Sonstiger Beteiligter	Stadtgemeinde Leibnitz - öffentliches Gut	Hauptplatz 24, 8430 Leibnitz
Bausachverständiger	Dipl.-Ing. Mitteregger Hubert	Marburgerstraße 17, 8430 Leibnitz
Verhandlungsleiter	Paulitsch Michael	Sparkassenplatz 4b, 8430 Leibnitz

Öffentliche Kundmachung durch Anschlag.

Für den Bürgermeister:

Michael Paulitsch e.h.

F.d.R.